

# Leistungsangebot Solveigs Hof

## I Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

### 1. Träger und Name der Einrichtung, Kontakten

Träger:

**Solveigs Hof e.V.**

Vehrter Landstraße 23

49134 Wallenhorst Rulle,

Telefon 05407.6140

Fax 05407.7853

mail@solveigshof.de, www.solveigshof.de

(gemeinnütziger Verein, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Osnabrück/ Nr. 1864)

#### **Solveigs Hof - Lebensort für Kinder und Jugendliche**

Vehrter Landstraße 23

49134 Wallenhorst Rulle

Telefon 05407.6140

Fax 05407.7853

mail@solveigshof.de, www.solveigshof.de

Der Solveigs Hof ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrverbandes Niedersachsen e.V. und im Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V. (Anthropoi Verband).

### 2. Leistungsangebote

Wohngruppe Solveigs Hof

### 3. Organigramm

Entfällt

#### **4. Grundsätzliches Selbstverständnis/ Leitbild**

##### **Leitbild des Solveigs Hofes:**

„Wir sind eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

Wir bieten einen Lebensort für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen und bilden zusammen mit allen Mitarbeiter\*innen eine Lebens- und Arbeitsgemeinschaft. Die Haltung und Versorgung von Tieren ist ein wesentliches Element unserer pädagogischen Arbeit.

Wir wollen Raum geben für die Entfaltung der Potentiale, sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Mitarbeiter\*innen im Sinne einer sich entwickelnden Gemeinschaft.

Jeder einzelne Mitarbeiter\*innen bringt seine ganz persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen in den Prozess der Begegnung, Erziehung und Begleitung ein. Voraussetzung dazu ist, dass die Einrichtung kreativ auszufüllende Gestaltungsräume und kontinuierliches Lernen ermöglicht.

Optimismus und Selbstbewusstsein schöpfen wir aus der Begegnung auf Augenhöhe. Unser Bestreben ist es, die Qualität unserer Kommunikation zu pflegen durch eine bewusste Aufmerksamkeit, die sich auf das eigene Innenleben und die Individualität des jeweils anderen richtet um ein wertschätzendes, von Offenheit geprägtes, freundschaftlich klares, humorvolles Klima zu fördern. Auf dieser Grundlage ist es uns möglich, eine intensive Neugestaltung der Einrichtung auf dem bereits gewachsenen, soliden Fundament zu vollziehen.

Das anthroposophische Menschenbild ist eine Grundlage in unserem Wirken auf den Feldern der Heilpädagogik und Sozialtherapie sowie der Handlungspädagogik im Zusammenhang mit der biologisch-dynamischen Landwirtschaft und Tierhaltung. Es ist auch die Grundlage für die Anwendung und Verwendung anthroposophischer Medizin, der Gestaltung unserer Ernährung und aller lebenspraktischen Prozesse.

Wir achten auf eine gute Vernetzung mit unserem sozialen Umfeld, wozu wir die Nachbarschaft, andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Ausbildungsstätten zählen. Transparenz und aktives Mitgestalten ist uns in der Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Anthropoi und den für uns zuständigen Behörden wichtig.

Bezüglich der Leitung unserer Einrichtung haben wir das Ideal einer sich selbst organisierenden Gemeinschaft auf der Grundlage der Einbringung der individuellen Fähigkeiten der Mitarbeitenden zum Wohle des Ganzen.“

## II Beschreibung des Leistungsangebotes

### 1. Name des Angebotes

#### **Wohngruppe Solveigs Hof, Lebensort für Kinder und Jugendliche**

Vehrter Landstraße 23 / 49134 Wallenhorst Rulle,

Telefon: 05407.6140, Fax: 05407.7853

[mail@solveigshof.de](mailto:mail@solveigshof.de) / [www.solveigshof.de](http://www.solveigshof.de)

### 2. Standort

Der Solveigs Hof ist eine Resthofstelle am Dorfrand von Wallenhorst- Rulle und liegt ca. 6,5 Kilometer vom nördlichen Stadtrand Osnabrücks entfernt in der ländlichen Umgebung des Wiehengebirges. Die Wohnanlage ist geprägt durch das zweihundert Jahre alte niedersächsische Haupthaus mit Nebengebäuden und Stallungen.

Für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen stehen folgende Schulen zur Verfügung: die Grundschule in Rulle (1km), eine Realschule in Wallenhorst (4,5km) und die Herman-Nohl-Schule, Förderschule in Osnabrück (6km), die Freie Waldorfschule Evinghausen (6,7km) und die Johannesschule Evinghausen, eine Förder-Schule für L, GE und ESE (6,2km), sowie „die Brücke“ als Berufsbildungsstätte in Bramsche (15km).

Der Ortskern mit allen üblichen Einkaufsmöglichkeiten ist mit dem Rad in 3 Minuten zu erreichen. Der nächstgelegene kleinere Supermarkt liegt sogar in Sichtweite des Hofes. Regelmäßige Busverbindungen zur Innenstadt von Osnabrück und zu den besuchten Schulen sind von einer eigenen Bushaltestelle vor der Hofeinfahrt gegeben.

Die Mitte des Hofes bildet die ehemalige große Tenne. Heute ist dies ein vielfältig genutzter Raum der täglichen Begegnung. Ein großer Kamin bildet die Mitte und lädt zum Verweilen und Begegnen ein. Alle großen Jahresfeste und Familienfeiern werden hier z.T. gemeinsam mit den Eltern, Nachbarn, Freunden und Mitarbeiter\*innen gefeiert. Was früher Mittelpunkt der bäuerlichen Gemeinschaft war, ist heute ein gemütlicher Begegnungsmittelpunkt der Lebensgemeinschaft. Hier ist auch ein Beamer für Filmabende und Präsentationen von z.B. gemeinsamen Ferienfreizeiten vorhanden.

Das Angebot an Freizeitmöglichkeiten außerhalb des Hofes ist durch die Stadtnähe groß und vielfältig. So gibt es eine Vielzahl von Schwimmbädern, Sportstätten, Zoo, Museen, Theater und andere Freizeitangebote, die sehr rege und regelmäßig genutzt werden. Es bestehen Kontakte zu den umliegenden Vereinen, wie etwa Sportvereinen, Ballett- und Tanzschulen, wie auch der Jugendfeuerwehr. Auf dem nachbarlichen Milchviehbetrieb sind die Kinder und Jugendlichen immer herzlich willkommen.

Die ärztliche Grund-Versorgung durch Haus- und Zahnärzte ist im Ort gegeben. Kliniken und Fachkrankenhäuser sind in Osnabrück vor Ort, wie auch alle übrigen Fachärzte.

Die psychiatrische und psychotherapeutische Begleitung der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch die Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik, Kinderhospital Osnabrück.

Ein niedergelassener Facharzt für Kinder und Jugendpsychiatrie in Osnabrück gewährleistet die ambulante Betreuung.

Die ambulant-therapeutische Versorgung findet durch niedergelassene Psychotherapeut\*innen / Psychiater\*innen im Landkreis Osnabrück statt.

### 3. Rechtsgrundlage

§§ 34, 35a, §41 SGB VIII

### 4. Personenkreis/ Zielgruppe

- **Alter:** ab Schulalter (ca. 6 – 14 Jahre), eine Weiterbetreuung bis zur Verselbständigung ist möglich
- **Geschlecht:** männlich, weiblich, diverse
- **Aufnahmekriterien**

Eine Aufnahme erfolgt nach dem Aufnahmeverfahren (8.1) und einer Kostenzusage durch das belegende Jugendamt. Ein Schulplatz sollte bei der Aufnahme möglichst geklärt sein. Bei einer Aufnahme nach §35a SGB VIII müssen zudem Berichte, mindestens jedoch das Gutachten zur Einstufung der seelischen Behinderung vorliegen. Sowohl bei der Aufnahme gem. §34 als auch gem. § 35a, erfolgt die Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie die Arbeit mit den Familien in gleicher Art und Weise gemäß dem Leistungsangebot.

- **Ausschlusskriterien**

- Erhebliche Fremd- und Eigengefährdung
- straffällig gewordene Jugendliche
- Starke Körperbehinderung mit deutlich erhöhtem Pflegeaufwand
- Schweren psychiatrischen Zustandsbildern und Suchterkrankungen (ICD 10 / F10 – F29)

- **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche und junge Volljährige nach §§34, §35a und §41 SGB VIII

- Entwicklungs- und Verhaltensstörungen
- Verhaltensauffälligkeiten (ESE)
- Verwahrlosungs- und Vernachlässigungserfahrungen (Deprivation)
- Seelische Behinderungen oder davon bedroht
- Bindungsstörungen und familiäre Probleme
- ADS / ADHS

- Milieuschädigungen
- PTBS - Posttraumatische Belastungsstörungen

- **Bei § 35a Formen der seelischen Behinderung**

Störungsbilder nach dem ICD 10

Bei Diagnose einer seelischen oder drohenden seelischen Behinderung und wenn individuelle Einschränkungen zu sozialen Beeinträchtigungen geführt haben oder führen können, soll dem jungen Menschen ermöglicht werden, so lange wie möglich in der gewohnten Wohngruppe zu verbleiben und dort entsprechend gefördert werden.

- F80, F82 (Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen oder Teilleistungsschwächen in den Bereichen der auditiven und visuellen Wahrnehmung, der motorischen oder sprachlichen Entwicklung)
- F81 (Problemen beim Erlernen der Kulturtechniken)
- F 84.1., 84.2. und 84.5 (frühkindlicher, atypischer und Asperger Autismus)
- F 90 (ADHS, Störung der Aufmerksamkeit und Konzentration)
- F91-94 (unterschiedlichen Störungen des Sozialverhaltens und emotionale Probleme)
- Q 86.0 (FAS, fetale Alkoholsyndrom)
- F98 (z.B. Enuresis, Enkopresis, Stottern, Poltern) oder sonstigen Verhaltens- oder emotionalen Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend.

## 5. Platzzahl

8 Plätze, 1 Platz davon nach §35a SGB VIII.

Im Einzelfall ist eine Aufnahme nach dem SGB IX im Rahmen einer Einzelvereinbarung möglich.

## 6. Allgemeine mit der Leistung verbunden Ziele

### Leitziele gemäß SGB VIII

- Angemessene Fürsorge in den Bereichen Pflege, Hygiene und Ernährung, entsprechend dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder und Jugendlichen
- Einbeziehung und Mitwirkung des Einzelnen bei allen Entscheidungen, die ihn und seinen Lebensraum betreffen
- Teilhabe am öffentlichen Leben (u.a. Integration in Vereine)
- Integration in die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung oder in die öffentliche Schule, Berufsschule oder Berufliche Förderung
- Reintegration ins Elternhaus oder Überleitung in weiterführende Maßnahmen

Hauptziel der pädagogischen Arbeit ist die Stärkung und Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der jungen Menschen zu eigenverantwortlichen, lebensbejahenden, vielseitig interessierten und sozialfähigen Persönlichkeiten.

- Individuelle Entwicklungsförderung durch ein differenziertes heilpädagogisch-therapeutisches Angebot mit Übertragung und Umsetzung in den Alltag

- Orientierung durch Gestaltung eines klar strukturierten und überschaubaren Tagesablaufs
- Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen durch alters- angemessene Beteiligung, aber auch Anforderungen und Aufgaben
- Ermöglichen von korrigierenden Beziehungs- und Bindungserfahrungen
- Schutz vor Überforderungssituationen
- Aufbau von kompensatorischen Fähigkeiten und Resilienzen
- Vermittlung von christlichen und ethischen Werten
- Entwicklung von Perspektiven und Klärung der familiären Ressourcen
- Vorbereitung auf den Übergang in eine Jugendwohngruppe, auf die eigenständige Lebensführung oder auf die Rückkehr in die Familie
- Klärung von beruflichen Perspektiven

## **7. Fachliche und methodische Ausrichtung**

Ein wichtiger Hauptansatz der pädagogisch-therapeutischen Arbeit ist die Waldorfpädagogik auf der Basis der Geisteswissenschaft Dr. Rudolf Steiners und seiner Menschenkunde, erweitert durch seine heilpädagogischen und sozialtherapeutischen Anregungen zur Förderung und Stabilisierung der Persönlichkeitsentwicklung. Großer Wert wird diesbezüglich auf die Zusammenarbeit mit Schulen gelegt, die auch nach diesen Grundsätzen arbeiten.

Der Ansatz und die Haltung der Mitarbeiter\*innen sind ganzheitlich, die Förderung und das Lernen mit allen Sinnen sind in die Alltags-Abläufe des Hofes und pädagogisch-therapeutisch ausgerichteten Strukturen des Gemeinschaftslebens eingebettet.

Des Weiteren sollen Resilienz-Kräfte gestärkt werden durch eine zugewandte Bezugsbetreuung, künstlerische Angebote, das Vorleben und Vermitteln von sozialen und kulturellen Werten, das Einüben von positiven Problemlösungsstrategien, das Übernehmen von Verantwortung und das Erleben der eigenen Wirksamkeit. Wichtige Methoden:

- Pflege des Rhythmus in einem strukturierten Tages-, Wochen- und Jahresablauf
- Ganzheitliches Wahrnehmen des Menschen mit seinen individuellen Begabungen und Bedarfen mit zielgerichteten Angeboten, die dem entsprechen und förderlich auf die Gesamt-Entwicklung wirken
- Familienanaloge Strukturen im Zusammenleben einer geschlechts- und altersgemischten Gruppe
- Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten des Alltags, altersgemäße Einbeziehung in hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Umgang mit Taschengeld und gemeinsame Haushaltsführung
- Verlässliche Bezugsbetreuung
- Soziales Lernen in der Gruppe
- Einfache und umsetzbare Regeln
- Gemeinsame Freizeitgestaltung
- Natur- und Erlebnispädagogik
- Reisen zu Kanutouren oder Wanderungen im Inland und im europäischen Ausland
- Tiergestützte Pädagogik, Versorgung der Tiere
- Reiten und Pferdepflege
- Regelmäßige Einzel- und Zielgespräche mit der Bezugsbetreuung

- Anleitung zur Selbstreflexion
- Gruppengespräche und selbstgestaltete Konferenzen (Hof Abend)
- Pflege der Beziehung zum Herkunftssystem in Form von bedarfsgerechten Telefonaten, Gesprächen und Besuchen
- Pflege von Beziehungen in sozialen Umfeld (Schulfreundschaften, Nachbarschaftsfeste, Sportveranstaltungen oder Jugendfeuerwehr, Kirchengemeinde)
- Feiern von Jahresfesten mit der ganzen Gemeinschaft aller Mitarbeiter\*innen und deren Familienangehörigen
- Erlebnis von Familienfesten wie Taufe, Erstkommunion, Konfirmation, Geburtstags- und Abschiedsfesten

Weitere wichtige Methodische Elemente sind die Vermittlung von verschiedensten sensorischen Erlebnissen durch die künstlerischen Angebote, Verbesserung der Fein- und Grobmotorik, als auch Stärkung des Selbstwertgefühls und der Resilienz-Kräfte in kreativen Prozessen und handwerklichen Tätigkeiten durch folgende Angebote:

- Künstlerisches Gestalten (Malen, Schnitzen, Formenzeichnen, Plastizieren, Sprachgestaltung)
- Musikpädagogische Angebote, auch Instrumentalunterricht (Leier, Flöte, Geige, Gitarre, Klavier)
- heilpädagogische Förderung bei einer ganzheitlichen Orientierung an der individuellen Entwicklung
- Vertiefung der Wahrnehmung und Motorik, spielerisch eingebaut in Übungen des Alltagsgeschehens
- individuelles Eingehen auf die intellektuellen Bedarfe (z.B. durch Veränderung des Tempos, Einsatz von Bildmaterial, Visualisierte Tagespläne, Einsatz von Wortkarten, wo Worte fehlen etc.)
- Stärkung und Harmonisierung des Körpergefühls und der Körperrhythmen (z.B. Übungen zur Körpergeografie, Wärmehaushalt: warme/ kalte Füße? hungrig oder müde? Wachen und Schlafen etc.)

Darüber hinaus gehende Therapien, die über die Krankenkasse beantragt und abgerechnet werden - wie Psychotherapie, Traumatherapie, Heileurythmie, Logopädie etc.-, werden durch externe Fachkräfte abgedeckt.

## 8. Grundleistungen

Die Grundleistungen werden allen Kindern bzw. Jugendlichen, die in die Einrichtung aufgenommen worden sind und ihren Familien geboten. Zugleich erfolgt eine bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung gemäß der Hilfeplanung für das aufgenommene Kind bzw. den aufgenommenen Jugendlichen und - wenn möglich - mit seiner Familie.

- Bedarfsgerechte individuelle Hilfestellungen wie im HPG vereinbart
- Möbliertes Einzelzimmer als Rückzugsraum für die Kinder und Jugendlichen
- Bereitstellen von einem Sanitär- und Waschbereich, Wohn-Küche und deren Grundreinigung, Wäschepflege, hauswirtschaftliche Versorgung, sowie Zubereitung gesunder Mahlzeiten
- Einrichtung als geschützter Raum und Bezugspunkt – Bereitstellen und gestalten einer entwicklungsförderlichen Wohnatmosphäre unter Einbeziehung der jungen Menschen

- Bereitstellung und Umsetzung des Bezugserzieher-Konzeptes
- Ansprechperson vor Ort während der Nachtbereitschaft (22-6 Uhr)
- Ganzjahresbetreuung unter pädagogischen, heilpädagogische Aspekten (alltagsintegriert, bspw. beim Ankommen nach der Schule durch den Gruppendienst)
- Doppeldienste von 6-8 und 13-21:30 Uhr
- Hausaufgabenhilfe (maximal 1 Stunde)
- Schulische bzw. berufliche Integration, Zusammenarbeit mit den Schulen
- Angebote für die regionale Freizeitgestaltung und Bereitstellen von Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung im Haus und auf dem Gelände, sowie Partizipation bei der Gestaltung der Freizeiträume
- Informationen zum regionalen Vereinsleben und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- transparentes Regelwerk zum Umgang mit den Gegenständen und Räumlichkeiten des Trägers
- Reflexion, Aufbau und Training von lebenspraktischen Kompetenzen (Orientierung vor Ort, Anrufe, Umgang mit Taschengeld, erledigen von Behördenangelegenheiten u.v.m.)
- 3 Ferienfreizeiten (Sommer Kanufreizeit 10 Tage, Osterfahrt 5 Tage, Herbstwanderung 5 Tage pro Jahr), verbindlich für alle Kinder und Jugendlichen
- Tiergestützte Pädagogik, Reiten und Pferdepflege auf dem eigenen Hofgelände, Tier- und Gartenpflege (z.B. „eigenes“ Tier und/oder Beet)
- Kreative, künstlerische Angebote wie Malen, Werken, Musizieren, Plastizieren etc.
- Regelmäßige Elternarbeit, telefonischer Informationsaustausch mit den Eltern nach Vereinbarung, Einladungen in die Einrichtung etc.
- Heimfahrten und Beurlaubung in den Ferien nach Absprache im Hilfeplan, abgesichert durch Hintergrunddienst der Wohngruppe (ein\*e päd. Mitarbeiter\*in ist zu den Heimfahrtzeiten telefonisch zu best. Zeiten erreichbar)
- Fallbezogene und fallübergreifende Kooperation mit Ärzten sowie Kinder- und Jugendpsychiatrien, niedergelassenen Psychiater\*innen etc.
- Einvernehmliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Abrechnung, Verwaltung und Verteilung der Fahrtkosten für Heimfahrten gem. gültigem Rahmenvertrag
- Vorbereitung und Begleitung bei einer Rückführung ins Elternhaus und in eine öffentliche Schule

## 8.1. Gruppenbezogenen Leistungen

### Aufnahmeverfahren

- Anfragen erfolgen durch die Jugendämter an die päd. Leitung und werden unverzüglich beantwortet.
- Nach Prüfung der Aufnahmekapazität und Sichtung aller verfügbaren Berichte, mit Blick auf die Anamnese und die Schul- und Ausbildungssituation, erfolgt ein erstes Kennenlernen des aufzunehmenden jungen Menschen und dessen persönlicher Lebenssituation. Ein/e Mitarbeiter/in des Solveigs Hofes wird für die Organisation dieses Erstkontaktes benannt.
- Sollte nach dem Ersteindruck eine Aufnahme in Frage kommen, wird ein gemeinsames Gespräch mit allen am Verfahren Beteiligten organisiert. Der waldorfpädagogische Ansatz wird allen am Verfahren Beteiligten umfänglich erläutert.
- Danach findet ein direktes Kennenlernen in Form eines ersten Besuches statt, bei Bedarf kann ein kurzes Probewohnen von 1 – 2 Tagen angeboten werden. Dies ist kostenfrei!



- Das Mitarbeiterteam entscheidet über die Aufnahme und schlägt ein mögliches Aufnahmedatum vor. Ebenso wird die Bezugsbetreuung bestätigt. In der Regel erfolgt dann die Aufnahme ohne Probezeit.
- Durch dieses Aufnahmeverfahren gewinnen die Betroffenen und Beteiligten ein persönliches Bild voneinander und können so gegenseitig herausfinden, ob sie zueinander „passen“. Das Kind sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten eine freiwillige und bewusste Entscheidung treffen können, bzw. eine solche verstehen und akzeptieren.
- Die Ankunft und erste Begegnungen werden entsprechend sorgfältig vorbereitet - auch mit den übrigen Bewohnern der Wohngruppe - so dass der Einzug für das jeweilige Kind innerlich gut vorbereitet ist und so angenehm wie möglich gestaltet wird. Die Eingewöhnungsphase wird von der Bezugsbetreuung und den anderen Mitarbeiter\*innen mit besonderer Sensibilität begleitet. Da ein Umzug in eine Wohngruppensituation für die Kinder oftmals mit Unsicherheiten und Anpassungsschwierigkeiten verbunden ist, kommt dem Kind in dieser Zeit eine besonders intensive Aufmerksamkeit in der Begleitung zu.

### Hilfeplanung

Die Hilfeplangespräche finden halbjährlich auf Einladung des Jugendamtes statt. Als Grundlage der Hilfeplangespräche erstellt die Einrichtung im Vorfeld einen Entwicklungsbericht. Der Bericht dazu wird mit den Kindern und Jugendlichen altersentsprechend vorbesprochen und dem Jugendamt 14 Tage vorher zur Verfügung gestellt. In den kontinuierlichen Elternkontakten werden die Inhalte dieser Berichte erörtert und können von ihnen angefordert und eingesehen werden.

Die jungen Menschen werden über das anstehende Hilfeplangespräch informiert und in die Vorbereitung der Fragen/ Tagesordnungspunkte mit einbezogen. Sie nehmen je nach individuellen Möglichkeiten und Absprachen an den Gesprächen teil, wobei sich der hierfür erforderliche Stundenumfang für Vor- und Nachbereitung aus der Aktualität der zu besprechenden Themen ergibt und im Durchschnitt 4 Stunden nicht überschreiten sollte. An den Hilfeplangesprächen nehmen in der Regel die Eltern und sorgeberechtigten Personen teil. Lehrer und Therapeuten nehmen bei Bedarf auf Einladung ebenfalls an dem HPG teil. Der Prozess des Hilfeplangespraches soll für das Kind / Jugendlichen eine Möglichkeit aktiver Teilhabe bieten, so dass von ihm je nach Möglichkeiten eine direkte Mitgestaltung eingefordert wird.

### Erziehungsplanung

In der pädagogischen Konferenz, in der alle päd. tätigen Mitarbeiter\*innen (auf Anfrage zu besonderen Fragen auch die Therapeut\*innen) vertreten sind, wird die Umsetzung des Hilfeplans geplant. Für die Umsetzung des Hilfeplanes ist die jeweilige Bezugsbetreuung verantwortlich und führt altersentsprechend die Einzel- und Zielgespräche durch.

In den Teamsitzungen finden regelmäßige sog. Entwicklungsgespräche statt (erweiterte, kollegiale Fallberatungen). Es wird nach dem Prinzip der sogenannten „Kinderbetrachtung“ vorgegangen; dieses Vorgehen ist in der Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit dem Bernard-Lievegoed-Institut e.V./ Hamburg ([www.bli-hamburg.de](http://www.bli-hamburg.de)) entwickelt worden. Ziel ist es, das Kind unvoreingenommen und urteilsfrei wahrzunehmen, um es so als einzigartige Persönlichkeit zu würdigen. Aus diesem Er-

leben und Beschreiben heraus können dann weiterführende Fragen zu Problemen erarbeitet und Lösungswege entwickelt werden. Das Team einer solchen Konferenz setzt sich aus allen Pädagog\*innen zusammen und kann bei Bedarf durch Therapeut\*innen, Lehrer\*innen, ggf. Ärzt\*innen erweitert werden.

### Alltagsgestaltung

Für die in der Hilfe- und Erziehungsplanung angestrebten Entwicklungsziele ist die Gestaltung einer freundlichen und einladenden Wohn-Atmosphäre mit ausreichenden Rückzugsmöglichkeiten eine wichtige Grundlage. Der Tages- und Wochenablauf und die verbindlichen Regeln der Wohngruppe sollen den Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite Orientierung und Sicherheit geben für ihre neuen Lern- und Entwicklungsaufgaben. Auf der anderen Seite muss im Tagesablauf und in der personellen Ausstattung berücksichtigt sein, dass ein\*e Mitarbeiter\*in (im Idealfall die jeweilige Bezugsbetreuung) die Möglichkeit hat, das Kind aus einer überfordernden Situation hinauszubegleiten, bevor es zu einer Eskalation kommt.

Aus diesem Grund ist immer eine Doppelbesetzung (zu besonders herausfordernden Zeiten am frühen Abend auch eine Dreierbesetzung) vorgesehen. Denn weitere wichtige Kerngedanken der pädagogischen Arbeit sind, die emotionale Zuwendung und das behutsame Aufbauen von vertrauensvollen Beziehungen, in denen die Kinder und Jugendlichen emotionale Sicherheit und Halt erleben und Mut zur Veränderung entwickeln können. Im Sinne der Partizipation und Teilhabe werden die individuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen hierbei berücksichtigt und thematisiert, so dass sie Unterstützung auch annehmen können, neue Verhaltensmöglichkeiten ausprobieren und so schrittweise zu einem positiveren Selbstbild gelangen.

Bei der Beziehungsgestaltung, gerade bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen, hat die Bezugsbetreuung eine wichtige Funktion in der pädagogischen Arbeit. Sie achtet in besonderem Maße auf das allgemeine Wohlbefinden des Kindes und Jugendlichen. Das erfordert ein hohes Maß an Präsenz und Selbstreflexion, zumal sich diese Kinder zum Teil nur sehr wechselhaft auf Beziehung einlassen können.

Zu besonderen Situationen, z.B. in Übergangszeiten von der Nacht in den Tag oder vom Tag in die Nacht, oder auch nach der Rückkehr aus Schule und Ausbildung brauchen die Kinder und Jugendlichen besondere Begleitung, persönliche Begegnung und Gespräche, in denen die Erlebnisse aufgearbeitet werden können.

Die täglich anstehenden Aufgaben rund um Haus und Hof und der Umgang mit dem „eigenen“ Tier nehmen einen wichtigen Platz in der Nachmittags-Gestaltung ein. Je nach Können, Vorlieben und persönlichen Fähigkeiten werden die Kinder und Jugendlichen altersentsprechend in die Aufgaben eingebunden (z.B. Garten- und Tierpflege). Außerdem sind ausreichende Freiräume zum Spielen und für eine individuelle Freizeitgestaltung gegeben. Auch hierbei erhalten sie eine altersentsprechende, persönliche Unterstützung und Begleitung bei den lebenspraktischen und künstlerischen Betätigungen. Ebenso müssen Arztbesuche oder externe Therapiebesuche begleitet werden.

Besonders die Abendstunden sind für einige der jungen Menschen sehr konflikt-trächtig und es kommt oft zu verzweifelten, problematischen Reaktionen oder Streit untereinander. Die persönlichen, selbstregulierenden Kräfte sind „verbraucht“ und/oder traumatische Situationen aus der Vergangenheit bahnen sich den Weg, so dass ein höherer Personalbedarf spätestens ab der Abendbrotsituation besteht.

### Tagesplan in der Schulzeit

Zeiten	Tagesgeschehen	Besonderheiten	Personalbedarf
6:30 - 8:30	Wecken, Unterstützung bei der Morgenhygiene, Mitversorgung der Tiere, Frühstück, Fahrten in die Schule/ Ausbildungssituation	Unterschiedliche Weck-Zeiten, bedingt durch unterschiedliche Abfahrzeiten der Schulbusse und des öffentlichen Nahverkehrs.	2
8:00 - 12:30	Schul- oder Ausbildungssituation, Betreuung und Arztbesuche im Krankheitsfall	Neben der Versorgung kranker Kinder ist in Eingewöhnungszeiten, bei nicht beschulbaren Kindern/ Schulverweigerern Vormittagsbetreuung notwendig.	1 Hintergrund Bereitschaft
12:30-14:00	Mittagessen	Unterschiedliche Rückkehr-Zeiten von der Schule/ Ausbildungs-oder Arbeitssituation	2
14:00-15:00	Hausaufgaben-Begleitung und Mittagspause		2
15:00 - 18:00	Nachmittagsaktivitäten mit Gemeinschafts-Aufgaben, Spielen und Freizeitgestaltung, Tierpflege, Künstlerisches und Therapieangebote je nach Wochentag,	erhöhter Personalbedarf wenn externer Therapien wie Physiotherapie, Logotherapie etc. begleitet werden müssen	2
18:00-18:30	Pflege und Fütterung der Tiere mit dem Aufräumen des Stallvorplatzes	Jedes Kind/Jugendlicher hat „sein Tier“, welches von ihm am Morgen/Abend mit Unterstützung versorgt wird.	2
18:30-19:30	Zubereiten und gemeinsames Abendessen	Konfliktträchtige Zeit, mehr Personal für Einzelbetreuung, Schutz der anderen und Deeskalation nötig	2
19:30-21:00	Abwasch und Küche aufräumen, Körperhygiene, Zimmer aufräumen, Abendgestaltung	Unterstützung bei der Körperhygiene, Aufräumen, Begleitung der individuellen Konfliktsituationen, z.T. individuelle Abend-Rituale (Erzählen, Vorlesen, auf Wunsch Abendspruch und Singen), Platz für Einzelgespräche, Möglichkeit des Austausches	2
21:00-21:30	Abendliche Freizeitgestaltung der Jugendlichen	Bei Bedarf Raum für pers. Anliegen und Organisatorisches der Jugendlichen	1
21:30-6:30	Nachtruhe	Nachtbereitschaft	1

## Tagesplan in den Ferien und an den Wochenenden

Zeiten	Tagesgeschehen	Besonderheiten	Personalbedarf
Ab 9:00	Wecken, Unterstützung bei der Morgenhygiene, Mitversorgung der Tiere	Gemütlicher Start in den Tag, individuelle Begleitung bei der Körperhygiene, intensive Beschäftigung mit den Tieren	2
10:00-11:00	Frühstück		2
11:00-17:30	Variierende Wochenend-/Ferienaktivitäten	Ausflüge in nähere/fernere Umgebung, gemeinsames Kochen/Backen, Zubereitung des Abendessens	2
17:30-18:00	Pflege und Fütterung der Tiere mit dem Aufräumen des Stallvorplatzes	Jedes Kind/Jugendlicher hat „sein Tier“, welches von ihm am Morgen/Abend mit Unterstützung versorgt wird.	2
18:00-19:00	Gemeinsames Abendessen	Konfliktträchtige Zeit, mehr Personal für Einzelbetreuung, Schutz der anderen und Deeskalation nötig	2
19:30-21:30	Abwasch und Küche aufräumen, Körperhygiene, Zimmer aufräumen, Abendgestaltung	Unterstützung bei der Körperhygiene, Aufräumen, Begleitung der individuellen Konfliktsituationen, z.T. individuelle Abendrituale (Erzählen, Vorlesen, auf Wunsch Abendspruch und Singen) Platz für Einzelgespräche, Möglichkeit des Austausches	2
21:30- 22:00	Abendliche Freizeitgestaltung der Jugendlichen	Bei Bedarf Raum für pers. Anliegen und Organisatorisches der Jugendlichen	1
22:00- 9:00	Nachtruhe	Nachtbereitschaft	1

### Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- Förderung der Sozialkompetenz durch das begleitete Zusammenleben in der Wohngruppe, verantwortliche Übernahme von kleinen Aufgaben für den gemeinsamen Haushalt; Aufmerksamkeitsübungen und Reflektionsgespräche, um eigene Gefühle besser kennen zu lernen und die des Gegenübers deuten zu lernen; Begleitung und Anleitung bei Auseinandersetzungen, um die Konfliktfähigkeit zu verbessern; Fehlertoleranz verbessern durch Mut machen und neue Chancen und Versuche; Angebote von positiven Erlebnissen im Alltag – wie gemeinsam lachen, erzählen und spielen, sowie Begegnungen mit den Hoftieren und deren Versorgung; und das Erfahren von gelingender Selbstwirksamkeit und Anerkennung.
- Verbesserung der Kulturtechniken durch Hausaufgabenbegleitung und Anregung zu Übernahme von Aufgaben wie Protokoll der Hauskonferenz schreiben, Busfahrplan lesen, Taschengeldausgaben ausrechnen, Freizeitangebote raussuchen, Essenwünsche auf die Einkaufsliste schreiben, Postkarte von der Ferienfreizeit schreiben, Telefonate führen lernen.
- Förderung der motorischen Fähigkeiten durch Angebote von handwerklich-künstlerischen Tätigkeiten, Bewegungsspielen, Schwimmen, Wandern etc., aber ggfls. auch Begleitung bei „Hausaufgaben“ aus der Physiotherapie und/oder der Logopädie.
- Lebenspraktische Fähigkeiten werden durch Anleitung zur eigenen Basisversorgung und die altersgemäße Einbindung in Alltagsaufgaben in Haus und Hof geübt und verbessert.

- Um einer eventuellen Medien-Abhängigkeit und Einseitigkeit entgegenzuwirken, wird der sinnvolle, altersentsprechende Umgang mit Fernsehen, Handy und Internet geübt und in das Alltagsgeschehen maßvoll mit eingebunden. Den Kindern und Jugendlichen steht dafür ein Gruppen-Laptop oder ihr eigener mit Internetverbindung nach Absprache zur Verfügung. Ihre Handys können sie nach individuell festgelegten Vereinbarungen nutzen.
- Mitgestaltung und Kommunikation in verschiedenen Besprechungen üben: z.B. sind die selbst gestalteten Hofabende eine Art Konferenz, in welcher die Kinder üben, ihre Anliegen anzusprechen und mit den Wünschen der anderen zu vereinbaren, Probleme selbst lösen lernen oder angemessen Kritik auszusprechen und anzunehmen.

### Gesundheitliche Vorsorge/ medizinische Betreuung

Nach der Aufnahme werden die Kinder innerhalb des ersten halben Jahres den entsprechenden Ärzten zur Vorsorge vorgestellt, es sei denn, dass von den Kindern, Jugendlichen oder ihren Familien andere Wünsche bzgl. der Arztwahl bestehen. Die Kinder werden bei den Arztbesuchen begleitet und im Krankheitsfall entsprechend versorgt. Eine ganzheitliche Gesundheits- und Hygieneerziehung mit Fokus auf physisches und psychisches Wohlbefinden wird altersentsprechend gestaltet.

Die ärztliche Versorgung erfolgt durch niedergelassene Allgemeinmediziner und Fachärzte (Zahnärzte) vor Ort.

Die psychiatrische Versorgung ist über die Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kinder-Hospital in Osnabrück gewährleistet.

Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen sind zuständig für die sichere Aufbewahrung und Verabreichung der Medikamente (mit Dokumentation), für die Anleitung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Medikamenten und für eine allgemeine gesundheitliche Aufklärung. Die Ausgabe der verschriebenen Medikamente, die den BTM-Bestimmungen unterliegen, wird entsprechend dokumentiert.

### Bildung

Alle Kinder und Jugendlichen besuchen Schulen im Umfeld. Sie werden dabei von ihren Bezugsbetreuer\*innen individuell in allen schulischen Fragen und Belangen unterstützt, sowohl in Bezug auf die regelmäßige Hausaufgabenbetreuung, als auch beim regelmäßigen Austausch mit der Schule, bis zur Organisation von Nachhilfen:

- Mitteilungsheft in der Schultasche
- Regelmäßige Telefonate, 2-4-mal im Monat
- Wahrnehmung der Elternabende, Elternsprechtage und Feste der Schule
- Einladung, um das Lebensumfeld des Kindes kennen zu lernen und zu Festen auf dem Solveigs Hof

Auch der gezielte Umgang mit dem Internet gehört zum Bildungsangebot. Es wird z.B. geübt, wie das Smartphone und der PC bei der Suche nach Informationen für die Schule oder persönliche Interessen, für Busverbindungen oder Kinoprogramme eingesetzt werden kann.

## Art und Umfang der Familienarbeit

Der Kontakt zu den Elternhäusern und die Förderung einer guten Zusammenarbeit ist, soweit irgend möglich, ein wesentlicher Faktor in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Es zeigt sich immer wieder, dass erst dann ein sinnvolles pädagogisches Handeln möglich wird, wenn die Kinder spüren, dass dies von ihrer Herkunftsfamilie mitgetragen wird. Neben einem möglichst regelmäßigen Austausch mit den Eltern gehören dazu Heimfahrten (soweit möglich und zulässig) und auch die Teilnahme an Festen zu besonderen Anlässen der Kinder und Jugendlichen (z.B. Konfirmation, Geburtstag).

Elterngespräche finden 2-mal Monat statt, ebenso ein vorbereitendes Gespräch beim Abholen in das Besuchswochenende zu Hause. Die Heimfahrtwochenenden finden 1-mal im Monat statt (oder nach Vereinbarungen im HPG). Für die Heimfahrten gibt es eine Hintergrundbereitschaft für evtl. auftretende Probleme und die Möglichkeit, einen Besuch durch die Bezugsbetreuung zu begleiten. Auch Hausbesuche finden statt.

## Beteiligung der jungen Menschen

Mindestens einmal im Monat finden altersgemäße Konferenzen/ Hofabende statt, in welcher die Kinder und Jugendlichen lernen, altersgemäß demokratisch mitzugestalten und Vorhaben und Wünsche miteinander abzustimmen. Sie üben, ihre Anliegen anzusprechen und Probleme selbst zu lösen. Ebenso werden Informationen über bauliche und personelle Veränderungen auf dem Solveigs Hof und gesellschaftspolitische Herausforderungen (z.B. Pandemie-Vorgaben, neue Gesetze und Verordnungen) gegeben und besprochen.

Die Ergebnisse dieser Beratungen werden als Beschlüsse von den jungen Menschen mit Unterstützung der Mitarbeiter\*innen protokolliert und die Beschlüsse regelmäßig auf ihre Durchführung und ihren Bestand mit allen Beteiligten überprüft.

Die Kinder und Jugendlichen gestalten mit/ werden beteiligt:

- An den Hilfeplangesprächen (HPG) werden die Kinder und Jugendlichen altersentsprechend über alle Vorgänge informiert, auf ihre Rechte aufmerksam gemacht und bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt unterstützt, wenn sie dies wünschen. Sie werden motiviert, ihre Wünsche deutlich zu machen und sich aktiv an den Prozessen und Entscheidungen zu beteiligen, die ihre persönlichen Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen betreffen.
- Durch die Aufnahme in der Einrichtung bzw. durch die regelmäßigen HPGs besteht ein unmittelbarer Kontakt der Kinder /Jugendlichen zu den Mitarbeiter\*innen des zuständigen Jugendamtes. Die Namen der Sachbearbeiter\*innen werden immer wieder in den Gesprächen der Bezugsbetreuer\*innen mit den Kindern /Jugendlichen nominal benannt. Die Bezugsbetreuer\*innen stehen den Kindern/ Jugendlichen auch für die Vermittlung von Gesprächen außerhalb eines HPGs zur Seite.
- Gestaltung des eigenen Zimmers
- Essensplanung
- Freizeitplanung

- Aufgabenverteilung im gemeinsamen Haushaltsbereich
- Hausregeln/ Hausordnung
- Verabredungen zur Medien- und PC-Nutzung
- Mitgestaltung der gemeinsamen Wohnbereiche
- Mitsprache bei Gestaltungen im Außenbereich (z.B. Spielgeräte, Sportmöglichkeiten)

Neben den Mitarbeiter\*innen und der Leitung stehen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein anonymer „Kummerkasten“ und eine Vertrauensstelle (eine externe Fachkraft) zur Verfügung, um Beschwerden, Nöte, Sorgen und Wünsche zu thematisieren. Kontaktdaten dazu sind durch Aushang jederzeit zugänglich. Dort ist auch die Nummer des örtlichen Jugendamtes benannt.

#### Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Bezüglich des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII gelten die im Rahmenvertrag abgeschlossenen Vereinbarungen.

Um adäquat auf Krisensituationen der Kinder und Jugendlichen reagieren zu können, werden bereits im Vorfeld die pädagogischen Notwendigkeiten und persönlichen Besonderheiten eines jeden Kindes oder Jugendlichen fortlaufend in den pädagogischen Konferenzen und Besprechungen durch die Pädagogen evaluiert. Dadurch ist es bereits im Vorfeld einer sich anbahnenden Krisensituation möglich, einer Eskalation und einer tätlichen Auseinandersetzung mit Bewusstheit, Fachkenntnis und Ruhe zu begegnen und entgegenzuwirken.

Tritt ein Krisenfall ein, werden nachfolgende Handlungsempfehlungen umgesetzt:

- Ruhig bleiben
- Hilfe anfordern
- Deeskalierendes, ablenkendes Gespräch suchen
- Andere Kinder in Sicherheit bringen
- Wenn möglich: klärendes Gespräch
- Falls das nicht mehr möglich ist, einen Wechsel der Bezugsperson aus dem Konflikt vornehmen, bzw. die betroffenen Personen gütlich trennen
- Vertrauensstelle hinzuziehen
- Auch mit dem betroffenen Mitarbeitenden ein stützendes Gespräch führen
- Situation dokumentieren und ggfls. Personensorgeberechtigte, Erziehungsberechtigte, Schule etc. informieren und einbeziehen

Für den Fall einer akuten Krisenintervention ist eine Rufbereitschaft im Dienstplan verankert. Die telefonische Erreichbarkeit der pädagogischen Leitung bzw. deren Vertretung ist gegeben. Die Vertrauensstelle wird bei allen Konflikten informiert, bzw. mit einbezogen (siehe auch 8.3.).

In Konfliktsituationen, die die Kinder und Jugendlichen untereinander austragen, besteht im Bedarfsfall die Möglichkeit, eine spontane, räumliche Trennung zu schaffen, indem sich einer der anwesenden Mitarbeiter\*innen mit einem der Konfliktpartner ganz aus dem Geschehen herausnimmt.

Eine Nachbereitung der Konfliktsituation erfolgt durch Dokumentation im Übergabebuch bzw. durch Dokumentation in der Akte und im Austausch mit dem Jugendamt /Vormünder und wenn möglich mit der Herkunftsfamilie. Auch wird die Situation in der Pädagogischen Konferenz aufgearbeitet und dem Kind/ Jugendlichen/ Mitarbeitenden entsprechende Hilfen angeboten.

Sowohl die Kinder und Jugendlichen, als auch die Mitarbeiter\*innen haben die Möglichkeit, sich mit Anliegen persönlich oder auch in schriftlicher Form an die eingerichtete Vertrauensstelle der Gemeinschaft Solveigs Hof zu wenden.

Die Selbstverpflichtung des Solveigs Hofes in Bezug auf die Prävention gegen Gewalt und sexuelle Ausbeutung lautet:

Der Solveigs Hof, Rulle e. V. verpflichtet sich in Fragen der Gewaltprävention, im Umgang mit Gewalt und mit sexueller Ausbeutung:

- die Betroffenen, insbesondere die Opfer, stets zu schützen und ihnen angemessene Hilfe zukommen zu lassen.
- mit der Fachstelle Gewaltprävention des Verbandes in der Region Nord zusammenzuarbeiten und die Ziele dieser Fach- und Koordinationsstelle gemäß den Beschlüssen der Organe des Verbandes zu unterstützen.
- eine fachlich geeignete Vertrauensperson zu benennen und für die Zusammenarbeit mit der Fachstelle zu beauftragen, die mit der u. g. Fachstelle zusammenarbeiten soll.
- Die Adresse der Fachstelle für Gewaltprävention der Region Nord des Verbandes lautet:
- Fachstelle für Gewaltprävention der Region Nord Stütensen 2, 29571 Rosche  
E-Mail: fachstelle-nord@anthropoi.de
- Ansprechpartner der Fachstelle zurzeit:
- Katrin von Kamen (Telefon 0160/7013548)

Im Zusammenhang mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gewalteinwirkung wird die Mitarbeiterschaft fachlich begleitet und beraten durch eine externe Fachkraft für Gewaltprävention, die regelmäßig mit dem Kollegium an der Sensibilisierung für diese Thematik arbeitet. Dazu gehören z.B. die Wahrnehmungsschulung für Anzeichen einer Gefährdung und eine Risikoeinschätzung, Erarbeiten eines Ablaufplanes bezüglich des Hinzuziehens einer insoweit erfahrenen Fachkraft, Information von Personensorgeberechtigten und Jugendamt, Einbeziehen der Eltern und Kinder, Erarbeiten von Hilfen für die Beteiligten. In einem möglichen Konfliktfall steht diese Fachkraft konkret begleitend zur Verfügung.

Beschwerdemanagement: Für Beschwerden anderer Art (z.B. von Seiten der Bewohner\*innen, Eltern etc.) steht ebenfalls die Vertrauensstelle zur Verfügung, wenn der Weg über Mitarbeiter\*innen oder Leitung nicht genutzt werden möchte/kann. Ein Infoblatt zum Beschwerdeverfahren mit Kontaktdaten und Vorgehensweise ist ausgehängt.



### Weitere pädagogische Inhalte:

#### Feriengestaltung/Erlebnispädagogik:

Der Ferienalltag findet in der Regel auf dem Solveigs-Hof statt. Von dort werden Ausflüge unternommen, Freunde besucht und/oder eingeladen und kleinere Projekte aus Bereichen wie z.B. Bude bauen, kreatives Gestalten mit Naturmaterialien, sommerliche Bewegungsspiele, ein Bienenhotel bauen, einen Zaun reparieren etc. angeboten.

Dreimal im Jahr finden Ferienfreizeiten außerhalb des Hofes statt. Ziel hierbei ist es, die Gruppe und den Gruppenzusammenhalt mit erlebnispädagogischen Inhalten zu stärken, neue Menschen und Landschaften kennen zu lernen und so den eigenen Horizont zu weiten. Im Sommer geht es meist auf eine mehrtägige Kanu Tour nach Südschweden in ein Seengebiet. Diese Ferienfreizeit wird oftmals auch zusammen mit den Konfirmanden und dem Pfarrer der Christengemeinschaft Osnabrück organisiert und durchgeführt. In den Osterferien fahren allein die jüngeren Kinder an die Ostsee zu einer Ferienwohnung eines Bauernhofes. In den Herbstferien liegt der Fokus bei den Älteren, um mit ihnen eine mehrtägige Wanderung durchzuführen mit Übernachten im Freien.

#### Beendigung der Maßnahme

In den Hilfeplangesprächen wird die Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Kinder und Jugendlichen benötigen individuell verschiedenen Zeiträume, um ihre Entwicklung aufzuholen und sich seelisch zu stabilisieren, damit sie bei einem positiven Verlauf der Hilfe in der Lage sind, all ihre Möglichkeiten auch zu entfalten. Kündigt sich dieser Zeitpunkt an, wird gemeinsam überlegt, welche neuen Entwicklungsschritte eingeleitet werden sollen und wann entsprechend ein Wechsel weiterführende Maßnahme oder auch eine Rückführung nach Hause angemessen sind. Ist der geeignete Zeitpunkt für einen Wechsel der Maßnahme oder für eine Reintegration ins Elternhaus gegeben, treten folgende Vereinbarungen in Kraft:

- Festlegung der Aufgaben für alle Beteiligten in den Fallbesprechungen, Familiengesprächen und Klassenkonferenzen
- Schulwechsel/Ausbildung vorbereiten
- Bei einer Rückführung evtl. Erhöhung der Heimfahrtzeiten
- Kontakte zu den weiterführenden Institutionen mit jungen Erwachsenen aufnehmen
- konkreten Aus- und Umzug im Detail begleiten
- Überleitung in eine andere Betreuungssituation bei einer tiefgreifenden, längeren psychischen Krisis, der nicht mehr mit pädagogisch-therapeutischen Mitteln des Solveigs Hofes begegnet werden kann. Besonderer Wert wird in so einer Situation auf die pädagogische Aufgabe gelegt, das Kind/ den Jugendlichen diese Situation nicht als persönliche Niederlage und einen biografischen Bruch erleben zu lassen.
- Abschlussbericht, Abschlussgespräch
- Abschiedsritual in der Wohngruppe (z.B. Fotoalbum über die gemeinsame Zeit, Verabschiedung vom „eigenen“ Tier, festliches Abschlusssessen oder eine andere Abschiedsfeier)

## 8.2. Gruppenübergreifende/-ergänzende Maßnahmen

Da der Solveigs Hof zurzeit nur eine Gruppe hat, werden hier eher die ergänzenden Maßnahmen beschrieben.

### Pädagogische/therapeutische Leistungen

Die pädagogische Leitung (und ihre Stellvertretung) gewährleistet die bedarfsgerechte Betreuung im Sinne des SGB VIII im Kollegium, sie ist zuständig für die pädagogische Fachaufsicht und die Umsetzung der Hilfepläne, sofern dies nicht an die betreffenden Bezugsbetreuungen delegiert ist. In besonders schwierigen Situationen wirkt sie bei der Hilfeplanung mit. (je 5 Std/ Woche)

Künstlerische/therapeutische Leistungen werden durch den Kunsttherapeuten (13 Std/Woche) und die Musikpädagogin (2,25 Std/ Woche) erbracht.

### Leitungs-/Verwaltungsaufgaben

Die Geschäftsleitung vertritt den Solveigs Hof nach außen und ist für alle wirtschaftlichen Entscheidungen verantwortlich. Sie unterstützt das Kollegium, welches auch in Verwaltungsprozesse und personelle Entscheidungen miteinbezogen wird, bei seinen Aufgaben und verantwortet seine Dienstaufsicht. Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung zählt zudem die Koordination aller Bereiche, das Kostenmanagement, die regionale und überregionale Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Spendenakquise. (30 Std/Woche). Ggfls. kommt noch die Bauaufsicht für Renovierung und Umbauten dazu.

Die Verwaltungskraft ist zuständig für den Schriftverkehr, die Buchhaltung, Lohnbuchhaltung, die Verwaltung der Immobilie und die telefonische Erreichbarkeit. (35 Std/Woche).

Die fachliche Beratung und Begleitung geschieht durch das Steuerbüro Gelczinnus-Stommen in Essen.

### Hauswirtschaftsleistungen

Eine Hauswirtschafterin versorgt an fünf Tagen pro Woche das gesamte Küchenmanagement inkl. Einkauf, Bevorratung etc. und kocht an diesen Tagen das Mittagessen für die Kinder- und Jugendlichen. Sie bereitet ebenso die Mahlzeiten für die Wochenenden vor.

Die Grundreinigung umfasst den gesamten öffentlichen Bereich, sanitäre Räume und die Kinderzimmer. Dies wird von einer weiteren Hauswirtschafterin geleistet. (Mo. - Fr.)

Die Wäschepflege (Waschen /Trocknen/ Bügeln /Sortieren) wird an zwei Vormittagen von einer geringfügig-beschäftigten Person versehen.

(insgesamt ca. 65 Std/Woche)

## Leistungen des technischen Dienstes

Auch der technische Dienst vermittelt mit seinen Instandhaltungsaufgaben nicht nur funktionale Dienste in Haus und Hof, sondern lässt die Kinder und Jugendlichen wiederum teilhaben an diesen praktischen Aufgaben und Notwendigkeiten. „Du willst Dein Zimmer neu gestrichen haben? Gut dann zeige ich Dir wie es geht und helfe Dir, wo Du es nicht alleine kannst.“ Auch dies erfordert neben einem technischen Knowhow eine emphatische Haltung zu den Wünschen und Bedarfen der Bewohner\*innen. (ca.15 Std/Woche)

### **8.3. Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung**

#### Qualitätsmanagement

Die Gemeinschaft Solveigs Hof arbeitet nach dem QE-Verfahren der GAB München (Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren der Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung e.V. in München, entwickelt durch Dr. Michael Brater und Frau Anna Maurus). Wesentliche Instrumente dieser Qualitätssicherung sind unter anderem Kollegiale Beratung, Qualitätszirkel zur Überprüfung von Strukturen und Prozessen, aktuelle Anpassung von Handlungsleitlinien, aber auch die regelmäßige Spiegelung der verschiedenen Tätigkeiten.

Ein weiteres QE – Instrument ist eine systematische Dokumentation der Entwicklung der jungen Menschen. Von allen Konferenzen der Mitarbeiter\*innen, wie der pädagogischen Konferenz, der organisatorischen Konferenz, der Leitungskonferenz, den Entwicklungsgesprächen (erweiterte Fallbesprechungen) und Qualitätszirkeln, werden detaillierte Protokolle gefertigt, die einen Überblick über die Systematik der Qualitätsentwicklungsarbeit in der Einrichtung geben. Zudem werden Dienstübergabe-Ordner geführt und an einem Qualitätshandbuch gearbeitet.

#### Supervision und Beratung

- Supervision und Leitbildarbeit: Monatlich, mindestens jedoch zehn Mal im Jahr, findet eine Supervision mit einem externen Entwicklungsberater statt, der jeweils an einem Vormittag 4 Stunden mit dem gesamten Kollegium arbeitet. Zusätzlich begleitet er die Leitbildarbeit und gibt Beratungen zur inhaltlichen Gestaltung der Sozialstrukturen in der Mitarbeiterschaft.
- Fachliche Beratung durch die Vertrauensstelle: Zusammenarbeit mit der Vertrauensstellen für Prävention gegen Gewalt und sexuelle Ausbeutung: Fachlich begleitet und beraten wird die Mitarbeiterschaft durch eine externe Fachkraft für Gewaltprävention, (aus dem Team von AlivA, Anders lernen in vielfältiger Art, Knostweg 5, 49179 Ostercappeln, [www.anders-lernen-in-vielfaeltiger-art.de](http://www.anders-lernen-in-vielfaeltiger-art.de)) die regelmäßig mit dem Kollegium an der Sensibilisierung für diese Thematik arbeitet und in einen möglichen Konfliktfall konkret begleitend zur Verfügung steht.
- Beratung durch den Fachverband: Zusammenarbeit mit der Fachstelle des Anthropoi Bundesverbandes für Gewaltprävention in der Region Nord: Fachstelle für Gewaltprävention der Region Nord Stütensen 2, 29571 Rosche / E-Mail: [fachstelle-nord@anthropoi.de](mailto:fachstelle-nord@anthropoi.de).
- Leitungssupervision: Auf der Ebene aller Leitungsverantwortlichen, hier im Zusammenhang mit dem ehrenamtlichen Vorstand, finden zusätzlich supervisorische Entwicklungsberatungen statt durch eine weitere Beraterin, die nach dem GAB-Verfahren arbeitet.

### Dienstbesprechungen, Übergabegespräche und Konferenzen:

- Übergabe: Täglich finden protokollierte Übergabegespräche beim Schichtwechsel statt. (15 min x 2 diensthabende Kolleg\*innen)
- Technische Konferenz: Wöchentlich (1,5 Std/ Woche) gibt es eine sog. technische Konferenz aller Mitarbeiter\*innen, in denen sämtliche Fragen und Informationen des Gemeinschaftslebens besprochen und Lösungen erarbeitet werden. (1,5 Std. x 7 päd. MA, abzüglich Ferien)
- Pädagogische Konferenz: Anschließend daran findet die pädagogische Konferenz (1Std/Woche) aller entsprechenden Mitarbeiter\*innen und des Kunsttherapeuten statt, in der pädagogischen Fragenstellungen und entsprechende Fachthemen behandelt werden. Ebenso finden dort in regelmäßigen Intervallen die unter Erziehungsplanung beschriebene, besondere Fallbetrachtung („Entwicklungsgespräch“) statt. (1 Std. x 8 päd. MA, abzüglich Ferien)
- Verwaltungskreis: Ebenfalls einmal wöchentlich treffen sich für 1 Std. alle an der Verwaltung beteiligten Mitarbeiter\*innen, um Themen der Gesamtverwaltung zu besprechen und zu koordinieren. (1Std. x 5 MA)
- Vorstandsarbeit: Im Intervall von etwa 6 Wochen trifft sich der ehrenamtliche Vorstand (inklusive eines Mitglieds aus der Mitarbeiterschaft) mit der Geschäftsführung zu Verwaltungsthemen der Gesamteinrichtung.

### Fortbildung

Die Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung wird bei den Mitarbeiter\*innen vorausgesetzt. Regelmäßig werden in der pädagogischen Konferenz im Zusammenhang mit Fallbesprechungen entsprechende Bedarfe abgefragt, Angebote durch einzelne Mitarbeiter\*innen angeregt oder von der Leitung vorgestellt und organisiert.

Den Mitarbeiter\*innen stehen 4-5 Fortbildungstage im Jahr zur Verfügung

- Fortbildung und Anleitung zu übergreifenden Themen in der pädagogischen Konferenz in Form von kleinen Inputs zu päd. Themen, die abwechselnd vorbereitet werden: z.B. Deeskalationstechniken, Bindungsstörungen, FAS, o.ä.
- Input/Unterweisung durch die Fachkraft für Gewaltprävention
- Klausurtag (z.B. 1/2-jährlich x 4 Std.) zur Weiterentwicklung und Reflektion des Konzeptes, des Leitbildes, von Handlungsleitlinien etc.
- Möglichkeit der Teilnahme an internen und externen Fortbildungsangeboten für einzelne Mitarbeiter\*innen oder das ganze Team
- Bei Bedarf werden Anleitung zu Dokumentation (z.B. EDV) organisiert
- Fortbildungen und Einzelsettings von Pro Familia zum Umgang mit Sexualität/ unter Berücksichtigung einer geistigen Behinderung

## 8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

### Personal

Für die pädagogische Arbeit werden nur pädagogische Fachkräfte beschäftigt

- staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher
- staatlich anerkannte Dipl.- Sozialpädagoginnen und Dipl.-Sozialpädagogen
- staatlich anerkannte Dipl.-Sozialarbeiterinnen und Dipl.-Sozialarbeiter
- Dipl.-Pädagoginnen und Dipl.-Pädagogen
- Dipl.-Psychologinnen und Dipl.-Psychologen
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- Dipl.-Religionspädagoginnen und Dipl.-Religionspädagogen
- Absolventen mit Bachelor-Abschluss der Fachrichtungen Sozialarbeit und –pädagogik, Pädagogik und/oder Psychologie
- Absolventen von Masterstudiengängen mit entsprechendem Abschluss mit Schwerpunkt Sozialarbeit und -pädagogik, Pädagogik und/oder Psychologie
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger/ Heilerzieherinnen und Heilerzieher

### Leitung

Die pädagogische Leitung gliedert sich in eine Leitung und ihre stellvertretende päd. Leitung, beide sind weitgehend im pädagogischen Dienst eingesetzt und mit je 5 Stunden in der Woche für Leitungs- / Verwaltungsaufgaben freigestellt.

### Verwaltung

<b>Funktion</b>	<b>Qualifikation</b>	<b>Std./Woche</b>
GF, Verwaltungsleitung	Erzieher, Heilpädagoge	30
Büro-Fachkraft	Bürokauffrau	35
Gesamtpädagogische Leitung (aufgeteilt)	Erzieher, HEP	10

### Pädagogischer Dienst

<b>Stellenanteil</b>	<b>Funktion</b>	<b>Std./Päd. Dienst</b>
0,88	Päd. Leitung	35
0,88	Stellvertretung	35
0,88	Päd. MA	35

0,88	Päd. MA	35
0,88	Päd. MA	35
0,88	Päd. MA	35
0,88	Päd.MA	35
0,88	Päd.MA	35
0,2	Päd. Aushilfe/ GfB	8

#### Therapeutischer Dienst

Therapeut. Dienst	Kunsttherapeut	13 Wochen-Std.
Musikpädagogischer Unterricht	Musikpädagogin	2,25 Wochen-Std.

#### Hauswirtschaftskräfte

<b>Funktion</b>	<b>Qualifikation</b>	<b>Std/Woche</b>
Küche, Einkauf etc.	Hauswirtschafterin	30 Wochenstunden
Reinigung	Einzelhandelskauffrau	25 Wochenstunden
Wäsche	Hauswirtschafterin	10 Wochenstunden (GfB)

#### Technischer Dienst/ Hausmeister

Zwei Mitarbeiter\*innen als GfB mit je 7,5 Std/Woche

Weitere Dienste (FSJ, BFD), der Solveigs Hof ist anerkannte Fachstelle für FSJ und BFD in Zusammenarbeit mit dem Paritätischen in Niedersachsen.

#### Räumliche Gegebenheiten/ Sächliche Ausstattung

Das Gelände des Hofes hat eine Gesamtgröße von etwa 9000 m<sup>2</sup> mit altem Baumbestand, Garten und kleinen Weideflächen, dem großen Bauernhaus, etlichen alten Nebengebäuden, in denen die Werkstatt und das Atelier untergebracht sind, sowie die Stallungen. Das Gelände ist rundum eingefriedet, umgeben von Äckern und Wiesen mit einer Zufahrt über die Vehrter Landstraße. Ein großer Innenhof mit verschiedenen Spielgeräten und -bereichen wird umrandet von den kleinen Weiden der Ziegen, Schafen und Hühnern. Das in sich geschlossene Gelände bietet viele Möglichkeiten einer freien, kreativen oder begleiteten Freizeitgestaltung.



Die räumliche Aufteilung der Einrichtung Solveigs-Hof ist aus den Strukturen der alten, in sich verwinkelten Hofanlage im Verlauf von vier Jahrzehnten sozialer Arbeit entstanden. Die Aus- und Umbauten der zurückliegenden Jahrzehnte waren geprägt von den damals gültigen Baustandards. In den letzten Jahren hat sich ein großer Investitionsrückstau gebildet, der nun zeitnah abgearbeitet wird, um die Räumlichkeiten nachhaltig und umfassend zukunftsfähig zu gestalten. Die Bau-Pläne für einen schrittweisen und bedarfsgerechten Aus- und Umbau werden derzeit mit einem Architekturbüro in Bielefeld entwickelt und danach als Bauanträge vorbereitet.

Alle Räumlichkeiten sind auch für den Personenkreis nach §35a geeignet. Für Rollstuhlfahrer\*innen sind im Erdgeschoss alle relevanten Bereiche erreichbar. Jeder Bewohner hat sein eigenes Zimmer, das entsprechend der baulichen Gegebenheiten der alten bäuerlichen Gebäude sehr individuell im Zuschnitt ist und eine entsprechend individuelle Gestaltung einschließt.

#### Raumangebot

- 8 Einzelzimmer
- 3 Bäder
- Separate Toiletten
- eine kleine Wohnküche als Rückzugsort für die jüngeren Kinder, wo morgens und abends in ruhiger Atmosphäre gegessen werden kann
- ein Zimmer für die Nachtbereitschaft
- Mitarbeiterbad incl. Toilette
- Mitarbeitertoilette

Im Dachgeschoss befinden sich zwei weitere Einzelzimmer, die vorübergehend wegen mangelndem Brandschutz nicht belegt sind.



- die große Bauernküche als „pädagogisches Zentrum“
- „Tenne“ als Wohn- und Gemeinschaftsraum
- Zwei Büroräume

- Kreativ-Raum
- Räume der Hauswirtschaft (Waschküche und Wäscheraum)
- Div. Vorratsräume

Im Nordflügel des Hofes befinden sich separat und in sich abgeschlossen eine große Mitarbeiter-Wohnung und ein kleines Mitarbeiter-Appartement.

#### Eigentum/Miete/Pacht

Der Verein Solveigs Hof Rulle e.V. ist Pächter der Immobilie in Wallenhorst-Rulle. Die Eigentümerin ist die „Solveigs Stiftung“, Bonekampsheide 2a, 49565 Bramsche.

#### Art der Versorgung

Die Versorgung erfolgt durch eigene Mitarbeiter\*innen

#### Fuhrpark

Der Fuhrpark besteht aus einem achtsitzigen Mercedes-Sprinter und einen PKW. Sie können bedarfsgerecht für den Personentransport verwendet werden. Außerdem stehen ein Pferdetransporter, ein Pritschenanhänger und ein Kanuanhänger für die sechs eigenen Kanus des Vereins zur Verfügung.

#### Sonstiges z.B. EDV

Der gesamte Bedarf an EDV Hard- und Software wird über ein hiesiges Unternehmen bestückt und gewartet. Die Datenverarbeitung der gesamten Buchhaltung erfolgt über das Steuerbüro. Andere Datenverarbeitungsprogramme (z.B. Dienstplan) werden über ein in Schweden verortetes Unternehmen (PSU Büro Franz Straub AB, Programmier- und Systemunterstützung, Vrångaböke Bergslyckan, 362 96 RYD, SCHWEDEN) geführt und gewartet.

### **8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall**

In der Pauschale von 1.400,00 € pro Jahr für Sonderaufwendungen im Einzelfall sind laut Rahmenvertrag enthalten

- Sonderbewilligungen, z.B. Fahrrad
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion u. Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- Lfd. Bekleidungsergänzung
- Lernmittel für Schüler öffentlicher Schulen
- Weihnachtsbeihilfe
- zwei Familienheimfahrten pro Monat (im Großraum Osnabrück)
- Allgemeine ausbildungsbedingte Sachaufwendungen (Berufskleidung im Ausbildungsbereich)
- Sonstige Kosten



Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall auf Antrag beim Kostenträger:

- Erstausrüstung Bekleidung
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über die in der Pauschale enthaltene Anzahl hinausgehen
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen, wie Erstausrüstung bei Aufnahme
- Übernahme von Kosten für die Kindertagesstätte, falls das Kind kurzfristig (1-2 Monate) vor der Einschulung aufgenommen werden sollte
- Ohne Antrag werden mit dem Kostenträger abgerechnet: Taschengeld lt. Tabelle

### **III Individuelle Sonderleistungen**

Nach Vereinbarung im Hilfeplan können Sonderleistungen, die von dem belegenden Träger der Jugendhilfe, den Personensorgeberechtigten und der Einrichtung gleichermaßen befürwortet werden sollten, zu den Grundleistungen beantragt werden:

- Fachleistungsstunden bei erhöhtem Betreuungsbedarf
- Ambulante Maßnahmen
- Begleitung von Elternkontakten

